

Mitteilungen/Bekanntmachungen

Der Bewertungsausschuss gemäß § 87 Absatz 1 Satz 1 SGB V hat in seiner 783. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) einen Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V von ASV-Patientenzahlen mit Wirkung ab dem Abrechnungsquartal 2/2024 gefasst. Mit diesem Beschluss regelt der Bewertungsausschuss die Entfristung der mit Beschlussteil A in seiner 421. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung), zuletzt geändert durch Teil C des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 640. Sitzung am 29. März 2023, beschlossenen quartalsweisen Übermittlung der Anzahl spezialfachärztlich behandelter Patienten an das Institut des Bewertungsausschusses.

Der Beschluss sowie die entscheidungserheblichen Gründe zu diesem Beschluss sind auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses unter <https://institut-ba.de> veröffentlicht. Der Bewertungsausschuss gemäß § 87 Absatz 1 Satz 1 SGB V hat in seiner 784. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) einen zweiteiligen Beschluss in Teil A zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mit Wirkung zum 1. Juli 2025 und in Teil B zu Empfehlungen gemäß § 87a Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 SGB V bzw. § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V i. V. m. § 87a Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 SGB V im Zusammenhang mit der Aufnahme der Kostenpauschale nach der Gebührenordnungsposition 40909 in den Einheitli-

chen Bewertungsmaßstab (EBM) mit Wirkung zum 1. Juli 2025 gefasst. Mit dem Beschluss Teil A erfolgt die Aufnahme einer Kostenpauschale nach der Gebührenordnungsposition 40909. Diese dient der Erstattung der für den Arzt anfallenden Kosten für den im Zusammenhang mit dem Telemonitoring Herzinsuffizienz und der telemedizinischen Funktionsanalyse erforderlichen Transmitter. Der Beschlussteil B legt fest, dass die Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung erfolgt.

Weiterhin hat der Bewertungsausschuss gemäß § 87 Absatz 1 Satz 1 SGB V in seiner 785. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) einen Beschluss zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 gefasst. Mit diesem Beschluss erfolgt die Anpassung des EBM an die Altersgruppe der Heranwachsenden für das Gebiet Kinder- und Jugendmedizin gemäß der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) der Bundesärztekammer.

Die entscheidungserheblichen Gründe zu diesen Beschlüssen sind auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses unter <https://institut-ba.de> veröffentlicht.

Hinweis:

Gemäß § 87 Absatz 6 Satz 2 SGB V kann das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) innerhalb von zwei Monaten die Beschlüsse beanstanden.

BUNDESÄRZTEKAMMER

Bekanntmachungen

Beschluss der Bundesärztekammer

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat die folgenden curricularen Fortbildungen in seiner Sitzung vom 03.07.2025 auf Empfehlung der Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern beschlossen. Der Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. hat die curricularen Fortbildungen am 06.06.2025 verabschiedet:

Grundlagenkurs für Prüfer und ärztliche Mitglieder eines Prüfungsteams von klinischen Prüfungen, Leistungsstudien oder sonstigen klinischen Prüfungen nach den Europäischen Verordnungen (EU) Nr. 536/2014 (Humanarzneimittel), Nr. 2017/745 (Medizinprodukte) und Nr. 2017/746 (In-vitro-Diagnostika)
(DOI: 10.3238/arztbl.2025.Grundlagenkurs_AMG_MPDG_2025)

Aufbaukurs für Prüfer, Hauptprüfer und Leiter von klinischen Prüfungen, Leistungsstudien oder sonstigen klinischen Prüfungen nach den Europäischen Verordnungen (EU) Nr. 536/2014 (Humanarzneimittel), Nr. 2017/745 (Medizinprodukte) und Nr. 2017/746 (In-vitro-Diagnostika)
(DOI: 10.3238/arztbl.2025.Aufbaukurs_AMG_MPDG_2025)

Auffrischkurs für Prüfer und ärztliche Mitglieder eines Prüfungsteams von klinischen Prüfungen, Leistungsstudien oder sonstigen klinischen Prüfungen nach den Europäischen Verordnungen (EU) Nr. 536/2014 (Humanarzneimittel), Nr. 2017/745 (Medizinprodukte) und Nr. 2017/746 (In-vitro-Diagnostika)
(DOI: 10.3238/arztbl.2025.Auffrischkurs_AMG_MPDG_2025)

Die curricularen Fortbildungen der Bundesärztekammer und des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen e.V. sind abrufbar auf der Internetseite der Bundesärztekammer:

<https://www.bundesaerztekammer.de/themen/medizin-und-ethik/ethikkommissionen-der-landesaerztekammern/curriculare-fortbildungen-pruefer>

Es wurde zugleich beschlossen, dass die curricularen Fortbildungen in der Fassung vom 26.04.2022 (Bekanntgabe in Deutsches Ärzteblatt | Jg. 119 | Heft 19 | 13. Mai 2022) gegenstandslos sind.